

Die Gliederung der Mobilmachungsperiode nach Etappen regelt den Umfang und die Reihenfolge der Mobilmachung des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten.

Die Gliederung der Mobilmachungsperiode nach Zeitnormen präzisiert die terminmäßige Begrenzung des Abschlusses der personellen und materiellen Ergänzung der Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit in einem Zeitraum von sechs Stunden bis zu drei Tagen.

- 1.6 Eine entscheidende Voraussetzung für die planmäßige Durchführung der Mobilmachung des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten ist die Herstellung der Mobilmachungsbereitschaft in Friedenszeiten.

Inhalt und Ziel der Mobilmachungsbereitschaft wird durch die frühzeitige Schaffung von organisatorischen, politisch-operativen und materiell-technischen Grundlagen und darauf aufbauender konkreter Vorbereitungsmaßnahmen bestimmt, die das Ministerium für Staatssicherheit und die nachgeordneten Diensteinheiten befähigen, in der Periode der Mobilmachung die festgelegten Mobilmachungsaufgaben planmäßig und im vollen Umfange durchzuführen.

Die Mobilmachungsbereitschaft umfaßt:

- die Planung der politisch-operativen Maßnahmen
- die Planung der für die personelle Ergänzung der Diensteinheiten benötigten Kader
- die Planung und teilweise Bereitstellung (Einlagerung) der für die materielle Ergänzung der Diensteinheiten erforderlichen materiell-technischen Mittel und die Erhaltung ihrer ständigen Einsatzbereitschaft
- die laufende Kontrolle über den Stand der Mobilmachungsbereitschaft
- die systematische Schulung der in der Mobilmachungsarbeit eingesetzten Mitarbeiter
- die Schaffung der organisatorischen und technischen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer straffen politisch-operativen Führung in der Periode der Mobilmachung.

Die wichtigste Aufgabe der Mobilmachungsbereitschaft besteht in der sorgfältigen Ausarbeitung der Mobilmachungsdokumente und ihrer ständigen Präzisierung.

Ein hoher Grad der Mobilmachungsbereitschaft des Ministeriums für Staatssicherheit und der nachgeordneten Diensteinheiten setzt die ständige Vervollkommnung, Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Bestandteile der Mobilmachungsbereitschaft voraus.

- 1.7 Für die Planung und Organisation der Mobilmachungsaufgaben sind verantwortlich:

für den Gesamtbereich des Ministeriums
für Staatssicherheit - der Leiter der Arbeitsgruppe des Ministers

für die Bereiche der nachgeordneten
Diensteinheiten - die Leiter der Diensteinheiten.